

### Zu einigen Aspekten der institutionellen Verantwortung für sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

Kappeler, Manfred

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kappeler, M. (2019). Zu einigen Aspekten der institutionellen Verantwortung für sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 39(153), 105-112. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79848-0>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

#### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Manfred Kappeler

## Zu einigen Aspekten der institutionellen Verantwortung für sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen

Die öffentliche Debatte über sexuelle Gewalt in Internatsschulen, Heimen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen pädagogischen Settings (Sportvereine, Knabenchöre, Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) ist weithin auf die Täter fixiert. Wie kann man potentielle Täter von Bewerbungen auf offene Stellen abhalten? Wie kann man sie in Bewerbungsverfahren erkennen? Und wie sie erkennen, wenn sie bereits angestellt sind? Das sind derzeit die häufigsten Fragen, wenn es um einen besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen geht. Das sind unbestreitbar wichtige Fragen. Aber sie konzentrieren den präventiven Blick auf die Täter und lenken von der kritischen Analyse institutioneller Bedingungen ab, die *Gelegenheitsstrukturen* nicht nur zulassen, sondern auch herstellen, in denen Kinder und Jugendliche von pädosexuellen Erwachsenen zur Befriedigung ihrer sexuellen Begierde und ihres Machtstrebens benutzt werden können.

Zur Täter-Fixierung gehört auch, dass in der öffentlichen, einschließlich der fachöffentlichen Debatte, kaum jemals von *Täterinnen* gesprochen wird. Sexuelle Gewalt in Internatsschulen und Heimen wird fast ausschließlich als Handeln von Männern als Tätern an männlichen Kindern und Jugendlichen als Opfern wahrgenommen. Dass Schülerinnen in Internatsschulen und Mädchen in Heimen der Jugendhilfe von männlichen Erziehungspersonen sexuelle Gewalt angetan wurde, spielt im öffentlichen Diskurs ebenso wenig eine Rolle, wie die von Frauen an weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Settings verübte sexuelle Gewalt. Jüngstes Beispiel: Papst Franziskus „räumte den Missbrauch von Nonnen durch Priester und Bischöfe ein“ (Meldung in den Nachrichten des Deutschlandfunks), ohne zu erwähnen, dass auch Nonnen als Erzieher\*innen Kindern bzw. Jugendlichen sexuelle Gewalt angetan haben. Über die Täterschaft von Frauen wird kaum öffentlich gesprochen, obwohl ehemalige Heimkinder, Frauen und Männer, schon anlässlich ihrer Petition an den Deutschen Bundestag im Jahr 2006, dann in vielen Berichten am *Runden Tisch Heimerziehung* (2009–2011)

und in den Foren der *Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung* sowie in zahlreichen autobiografischen Berichten auf die ihnen von Erzieherinnen (religiösen und weltlichen) zugefügte sexuelle Gewalt hingewiesen haben.

Bezogen auf das Handeln von Mitarbeiter\*innen in pädagogischen Einrichtungen müssen zwei Ebenen der Verantwortung analytisch auseinandergehalten werden, um ihren Zusammenhang verstehen zu können: Die Verantwortung des/der Einzelnen für sein/ihr Tun und Lassen und die Verantwortung des Trägers/der Leitung der Einrichtung für die Strukturen, in denen ihre Mitarbeiter\*innen handeln und die ihnen anvertrauten Kinder/Jugendlichen leben. Obwohl es einen Zusammenhang zwischen Strukturen und individuellem Handeln gibt, darf die Verantwortung des Einzelnen für sein Handeln und die Verantwortung der Institution (Träger, Gremien, Leitung) für die Strukturen (Hierarchie, Kommunikation, Atmosphäre, Transparenz, Supervision, Fort- und Weiterbildung etc.) nicht gegeneinander verrechnet bzw. zwischen ihnen hin und her geschoben werden.

Mitarbeiter\*innen pädagogischer Einrichtungen, die ihnen anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen sexuelle Gewalt antun, können sich von der unteilbaren Verantwortung für ihr Handeln nicht durch den Hinweis auf „stillschweigende Duldung“ durch Kolleg\*innen und Vorgesetzte und/oder Gelegenheitsstrukturen oder gar mit dem Hinweis auf ihre „sexuelle Veranlagung“ entlasten. Das gilt umgekehrt auch für die Leitungen pädagogischer Einrichtungen: für strukturelle Mängel, die es pädosexuellen Mitarbeiter\*innen ermöglichen, Heranwachsende zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse zu benutzen, haben sie die unteilbare Verantwortung, von der sie sich mit dem Verweis auf deren „Veranlagung“ und die Verantwortung der TäterInnen, von der sie bei der Einstellung nichts gewusst und nichts bemerkt hätten, nicht entlasten können.

Auf die Bedeutung der Sprache als Strukturelement habe ich an anderer Stelle hingewiesen. Hier mag ein Zitat dazu genügen: „Zur Binnenstruktur einer pädagogischen Einrichtung gehört auch die Sprache, in der die sich in der Einrichtung begegnenden Menschen, die erziehenden, pflegenden und versorgenden Erwachsenen und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen miteinander und untereinander über das Leben in ihr reden. Zu diesem Leben gehört die Sexualität. Für die Sprache, mit der sie im Binnenraum kommuniziert und nach außen und in den gesellschaftlich geführten Diskurs eingebracht wird“<sup>1</sup> gibt es eine institutionelle Verantwortung des Trägers/der Leitung.

---

1 Vgl. dazu Kappeler, Manfred, 2017, Sprechen über sexuelle Gewalt in pädagogischen Settings. In: Erziehungswissenschaft Heft 54, Jg. 28/2017, S. 51-61. Und ders., 2011,

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen kann nur verbessert werden, wenn ihre Binnenstrukturen so gestaltet werden, dass es pädosexuellen Pädagog\*innen und anderen Mitarbeiter\*innen so schwer wie nur möglich gemacht wird zu Täter\*innen zu werden. Bewusst sage ich nicht „unmöglich gemacht wird“, weil solch ein Versprechen von niemandem abgegeben werden kann. Es wäre ein falsches Versprechen, das, wie so häufig in der Prävention, nicht einzuhaltende Erwartungen und unangemessene Beruhigungen bewirken würde. Sehr wichtig ist, dass potentielle Täter\*innen wissen, dass die Zeit des Verdrängens und Vertuschens vorbei ist und jeder Versuch, sich Kinder/Jugendliche sexuell verfügbar zu machen, schwerwiegende arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben wird. Damit das nicht eine „hohle Drohung“ bleibt, müssen in der Einrichtung strukturelle Bedingungen geschaffen werden, die dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen, aber auch dem Schutz von pädosexuell gepolten Mitarbeiter\*innen davor, dass sie zu Täter\*innen werden. Wie kann das erreicht werden?

Zunächst gilt es zu erkennen und zu akzeptieren, dass zu den institutionellen Bedingungen für sexuelle Gewalt die von der Einrichtung und ihrer Trägerorganisation vertretene Erziehungsideologie gehört, in der die Auffassung von der Bedeutung der Sexualität für die Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen und für die Gestaltung des sozialen Lebens ein wichtiger Punkt ist. Das ist zwar heute schon fast eine „Binsenwahrheit“, die auf einer allgemeinen abstrakten Ebene nur noch von religiösen Fundamentalist\*innen bestritten wird. Es kommt aber auf die praktische Umsetzung dieser Erkenntnis im Erziehungsalltag an. Wie wird in einer pädagogischen Einrichtung, (die Heranwachsenden optimale Lebensbedingungen bieten soll, innerhalb derer sie auf ihr künftiges Leben vorbereitet werden sollen), mit der Tatsache umgegangen, dass alle Menschen, die sich im Alltag einer solchen Einrichtung begegnen – Erwachsene, welchen Alters und in welcher Funktion auch immer, Kinder, Jugendliche – sexuelle Wesen sind und sexuelle Bedürfnisse haben? Diese Bedürfnisse und Wünsche kommen in dem weiten Spektrum von unbewusstem bis bewusstem Fühlen, Denken und Handeln (zum Handeln gehört auch das Sprechen) in mannigfachen Formen zum Ausdruck und bestimmen die Atmosphäre in der Einrichtung mit. Für einen offenen, nicht tabuisierenden und kultivierenden Umgang mit dieser Grundtatsache menschlichen Zusammenlebens sind in erster Linie die Leitung der Einrichtung und die Trägerorganisation verantwortlich.

Eine wertschätzende (nicht tabuisierende und nicht diskriminierende) Sexualerziehung der Kinder und Jugendlichen muss ein integraler Bestandteil des alltäglichen erzieherischen Handelns werden. In diesem Prozess können Sexualpädagog\*innen helfen. Die Verantwortung für sein Gelingen und seine Nachhaltigkeit darf aber nicht an sie delegiert werden. Sie muss von der Leitung und den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung selbst übernommen werden. Das kann aber nur gelingen, wenn bezogen auf Sexualität die Atmosphäre in der Einrichtung stimmt. Stimmt sie nicht, läuft etwas grundlegend falsch. Daraus können Gefährdungen entstehen. Nicht nur für die Kinder/Jugendlichen, auch für die Mitarbeiter\*innen.

Es gibt allerdings institutionelle Unterschiede, die beachtet werden müssen.

Die „pädagogischen Orte“, an denen Kinder und Jugendliche Opfer sexueller Gewalt durch Erwachsenen wurden und werden, unterscheiden sich nach Trägerschaft, weltanschaulicher und religiöser Orientierung, pädagogischen Leitbildern, Erziehungsauftrag, Sozialisation und Ausbildung des Fachpersonals, internen Organisationsstrukturen und der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen voneinander.

Es gilt zu erkennen und zu akzeptieren, dass die strukturellen Bedingungen sexueller Gewalt in pädagogischen Einrichtungen nicht überall gleich sind, sondern sich sehr voneinander unterscheiden können. Dass die von ehemaligen Heimkindern in ihrer Petition an den Bundestag, am *Runden Tisch Heimerziehung* und in vielen autobiografischen Zeugnissen (lange vor der Aufdeckung in Internatsschulen 2010) berichtete sexuelle Gewalt in Fürsorgeerziehungsanstalten und anderen Heimen der Jugendhilfe andere Ursachen und auch andere Erscheinungsformen hatte als die in katholischen Internatsschulen oder die in reformpädagogischen Landerziehungsheimen, wird jedem Kenner der Verhältnisse in solchen Einrichtungen, bei näherem Hinsehen, sofort klar sein: Jeweils andere Anlässe für die Internats- bzw. Heimunterbringung, andere Wege dorthin, andere Aufgabenstellungen, koedukative oder geschlechtshomogene Einrichtung, oft anders qualifiziertes Personal, andere Beziehungen zur Herkunftsfamilie und nicht zuletzt andere materielle Ausstattung. Das möchte ich an den Unterschieden zwischen Internatsschulen und Heimen der Jugendhilfe, die im Brennpunkt der Debatte über sexuelle Gewalt stehen, näher erläutern.

In Internatsschulen nähern sich die TäterInnen den von ihnen sexuell begehrten Opfern in der Regel im Gewand besonderer Zuwendung und Liebe, die scheinbar nur dem oder der „Auserwählten“ gilt. Sie schaffen sich eine „Vertrauensbasis“, die es ihnen ermöglicht, den Jungen/das Mädchen emotional an sich

zu binden, seine/ihre Zärtlichkeits- und Liebesbedürfnisse auszunutzen und das Opfer schließlich so in einen „Schuldzusammenhang“ zu verstricken, dass es sich mitschuldig fühlt und schweigt, selbst dann noch, wenn es erkannt hat, dass es von dem/der geliebten und bewunderten Erwachsenen nur benutzt worden ist.

Im Unterschied zu den meisten Heimen der Jugendhilfe fand die in einer Internatsschule des reformpädagogisch orientierten Verbandes der Landerziehungsheime von Erwachsenen an Schüler\*innen verübte sexuelle Gewalt in einer sich demokratisch bis antiautoritär verstehenden pädagogischen Einrichtung statt, in der die Kinder und Jugendlichen als Subjekte anerkannt sein sollten und das Erzieher-Zögling-Verhältnis nicht vertikal, sondern horizontal strukturiert sein sollte. Die „Unterbringung“ in Internatsschulen erfolgte i.d.R. auch nicht als „Jugendhilfemaßnahme“, sondern auf der Grundlage einer freien Entscheidung der Eltern und meistens mit dem Einverständnis des Kindes bzw. Jugendlichen. Die Opfer sexueller Gewalt in Internatsschulen, gleich welcher Trägerschaft, hatten im Unterschied zu den Heimkindern in der Regel noch „Außenwelten“ und Zeiten, in denen sie dem Gewaltzusammenhang, in den sie verstrickt worden sind, wenigstens temporär entkommen konnten. In Heimen der Jugendhilfe, in denen die Kinder und Jugendlichen, jedenfalls bis in die jüngste Vergangenheit und zum Teil auch heute noch, viel stärker von ihren Herkunftsfamilien und von anderen sozialen Zusammenhängen außerhalb des Heimes isoliert sind, brauchen pädosexuelle Mitarbeiter\*innen solche Formen der Annäherung nicht. Die Heimkinder sind der Gewalt der Täter\*innen meist unmittelbar unterworfen. Sie haben in der Regel niemanden dem sie sich anvertrauen könnten, niemanden, der ihnen glauben würde, weil sie als „schwererziehbar“, „verwahrlost“, „sexuell verdorben“, „lügenhaft“ stigmatisiert sind und der Versuch, sich gegen ihre Peiniger\*innen zu wehren, meistens weitere Gewalt nach sich zieht. Bis in die jüngere Vergangenheit waren sie in „totalen Institutionen“ einem umfassenden Gewaltverhältnis ausgesetzt, in dem die sexuelle Gewalt „nur“ die Spitze ihrer Demütigungen und Entwertungen war – und hier und da, das zeigen aktuelle „Vorgänge“, ist es immer noch so. Sie waren auf andere Weise zum Schweigen verurteilt als die Internatsschüler\*innen. Schweigen mussten die einen und die anderen. Für ihr Leben geschädigt sind die einen wie die andern. Ihre Leiden sind nicht gegeneinander aufzurechnen. Aber es ist wichtig, die Unterschiede zu sehen. Wie sehr die pädagogisch-sozio-kulturellen Welten von Heimen der Jugendhilfe und Internaten sich unterscheiden, wurde auch daran deutlich, dass in den Jahren der beiden „Runden Tische“ zwischen den Gewaltopfern der beiden „pädagogischen Orte“ keine gemeinsame Sprache und damit auch kein gemeinsames Handeln möglich war. Ich hoffe, dass es dem jetzt beim „Unabhängigen Beauftragten“ geschaffenen „Betroffenen-Beirat“ gelingen

wird, zwischen den Angehörigen der verschiedenen Opfergruppen, zu denen jetzt auch endlich die Ehemaligen aus Einrichtungen der damaligen „Behindertenhilfe“ gehören sollen, eine Verständigungs- und ergebnisorientierte Kommunikation zu entwickeln.

Nicht zuletzt gehört zur „institutionellen Verantwortung“ auch, dass die Ausbildungsstätten – von den Fachschulen bis hin zu den Universitäten – den zukünftigen sozialpädagogischen Fachkräften in Ausbildung und Studium ein pädagogisch zu verantwortendes Verhältnis zur Sexualität im Allgemeinen und zu ihrer eigenen Sexualität im Besonderen vermittelt haben müssen, bevor sie mit der Erziehung von Heranwachsenden betraut werden können. Das gilt besonders für kirchliche Ausbildungsstätten, an denen immer noch ein erheblicher Teil des pädagogischen Personals auf die erzieherische Praxis vorbereitet wird. Die katholische Kirche besteht z.B. auf der Definitionsmacht über den Zusammenhang von Sexualität und Erziehung, die sich in der Qualifikation des kirchlichen erzieherischen Personals und in der erzieherischen Alltagspraxis als eine Gefährdung der dieser Erziehung ausgesetzten Heranwachsenden und ihrer ErzieherInnen, aber auch des religiösen Personals selbst, erwiesen hat. Sowohl für die kirchliche Ausbildung des pädagogischen und sonstigen Fachpersonals, zu der unverzichtbar eine, die Erkenntnisse der Erziehungs- und Sexualwissenschaften berücksichtigende Qualifizierung gehört, als auch für die erzieherische Praxis, tragen die kirchlichen Träger pädagogischer Einrichtungen und Veranstaltungen, zu denen im weitesten Sinne auch die Jugendseelsorge, der Umgang mit den Messdiener\*innen und die Beichte gehören, die volle institutionelle Verantwortung, in der nicht zuletzt auch die kirchliche Hierarchie mit ihrer dogmatischen Sexualmoral steht.

Aus dem bisher Gesagten folgt:

- Es muss anerkannt werden, dass alle sich in einer pädagogischen Einrichtung begegnenden Menschen sexuelle Wesen sind, folglich sexuelles Begehren haben, das im sozialen Mikrokosmos der Einrichtung immer wirksam ist.
- Aus diesem Grund müssen alle mit der Sexualität zusammenhängenden Fragen und Probleme, die in der erzieherischen Alltagspraxis unweigerlich entstehen, tabufrei, mit großer aber nicht verletzender Offenheit zwischen Kolleg\*innen und der Leitung, in Teamsitzungen, in der Teamsupervision, notfalls auch in Einzelsupervision reflektiert werden. Das geht nur auf der Grundlage von Wertschätzung und Vertrauen. Dafür und für die Bereitstellung und Finanzierung, auch für die sexualpädagogische Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen, hat der Träger die volle Verantwortung.